



# Biodiversität in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020

Ergebnisse und Empfehlungen aus den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von ökologischen Vorrangflächen“ (OEVForsch I; 2015 - 2017) und „Wirkung ökologischer Vorrangflächen zur Erreichung der Biodiversitätsziele in Ackerlandschaften“ (OEVForsch II; 2017 - 2020)





## Kernergebnisse zur Wirkung ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) auf die biologische Vielfalt und Handlungsempfehlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020

### Art und Umfang der ÖVF-Typen entscheidend für biologische Vielfalt

- **Über- und mehrjährige Brache- und Blühflächen als ÖVF** sind eine wirksame und wichtige ÖVF-Maßnahme: Sie bieten Nahrungs-, Lebens- und Überwinterungsflächen für Vögel, Insekten und andere Tiergruppen und sichern zudem die Nahrungsverfügbarkeit für durchziehende und überwinternde Vögel. Derartige Strukturen sollten mindestens bis Februar des Folgejahres bestehen bleiben. Werden sie als Streifen angelegt, ist eine **Mindestbreite von 12 m** sinnvoll, um das Prädationsrisiko für Feldvögel zu minimieren und eine ausreichende Störungsarmut zu gewährleisten.
- **Rotationsbrachen** sollten über eine Gesamtdauer von fünf Jahren jedes Jahr anteilig umgebrochen werden.

Dadurch entsteht im Aufwuchs eine Vielfalt an Entwicklungsstufen, die die Ausbildung einer reichen floristischen und faunistischen Diversität ermöglicht.

- Werden **Brache- und Blühflächen, Pufferstreifen und Landschaftselemente** (sogenannte „dunkelgrüne ÖVF“, s. S. 5) **mit einem Flächenanteil von mehr als 10 % an der gesamten Ackerfläche umgesetzt**, zeigt sich dies in deutlich höheren Brutvogel- und Winterbeständen von Agrarvögeln im Vergleich zu Landschaftsausschnitten mit einem Anteil von (nur) 3 % hochwertigen Maßnahmen an der Ackerfläche. Ein sehr deutlicher Effekt stellt sich bei einem Flächenanteil von mehr als 15 % dunkelgrüner ÖVF ein.



## Qualität sichern durch Maßnahmenvielfalt und inhaltliche Ausgestaltung

- Für die Förderung der typischen Offenlandarten wie Feldlerche und Schafstelze ist die Programmierung sogenannter „in-crop-Maßnahmen“ von hoher Bedeutung, da die bisherigen „dunkelgrünen“ ÖVF diesbezüglich ungeeignet sind.
- Als **in-crop-Maßnahme wirkt sich der Anbau von Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand ohne PSM-Einsatz und mit reduzierter Düngung** positiv auf den Feldlerchen- und Feldhasenbestand aus, weshalb „Extensivgetreide“ im Rahmen der künftigen nationalen GAP-Umsetzung als förderfähige Maßnahme vorgesehen werden sollte.
- Der **Verzicht auf Herbizid- und Insektizideinsatz** und die **Begrenzung des Düngemitelesatzes** auf allen oben genannten Maßnahmenflächen (Brachen, Blühflächen und Extensivgetreide) sind für die Steigerung der Biodiversität essenziell und sollten daher obligatorisch sein.
- Die **Diversität sinkt mit zunehmender Strukturarmut der Landschaft**. Ackerschläge von mehr als 5 ha Größe sollten daher mit einer (ÖVF-)Maßnahme unterbrochen sein, auf Grünlandflächen empfiehlt sich das Belassen ungemähter (Altgras-)Streifen oder Teilflächen bis zur Folgemahd.
- **Eine Bewirtschaftungsruhe** von mindestens acht Wochen im Frühjahr / Frühsommer sollte auf einem Mindestanteil des Grünlandes eingehalten werden, um z. B. Bodenbrütern die erfolgreiche Fortpflanzung zu ermöglichen und Insekten Nahrungsquellen bereitzustellen.
- **Insgesamt sind mindestens 15 - 20 % an ökologisch hochwertigen Flächen (off-crop- und in-crop-Maßnahmen)** in der Agrarlandschaft nötig, um die nationalen Ziele zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu erreichen.



## Administrative Ausgestaltung zur Qualifizierung von Acker- und Grünland- Maßnahmen

- **Vorgaben zur maximalen Größe von Ackerbrachen** bei AUKM haben kaum eine Lenkungswirkung, denn es zeigt sich, dass auch ohne verbindliche Flächenbeschränkung überwiegend Klein- und Kleinstflächen aus der Produktion genommen werden. Jede zusätzliche Auflage erhöht den Kontrollaufwand bei den Behörden, das Sanktionsrisiko für Landwirtinnen und Landwirte und senkt bei diesen Gruppen die Bereitschaft entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund sollten die Maximum-Vorgaben ersatzlos gestrichen werden.
  - Die **Vorgabe zur jährlichen Durchführung einer Mindesttätigkeit** (i. d. R. Mulchen) auf der gesamten Acker- und Grünlandfläche sollte gestrichen werden. Stattdessen ist eine jährliche Mindestbewirtschaftung auf ungefähr 30 % der Fläche ausreichend.
  - Die **Grünlanddefinition in der GAP** sollte von der Fünf-Jahres-Regelung auf eine Stichtagsregelung umgestellt werden. Dies würde die Hemmschwelle bei Landwirtinnen und Landwirten deutlich senken, Säume, Brach- und Pufferstreifen auf Ackerflächen freiwillig anzulegen.
  - Insbesondere in Regionen, in denen die Kosten der Flächenbereitstellung hoch sind, sollten **Brachen nach Möglichkeit ökologisch aufgewertet** werden, da hier potentielle Maßnahmenflächen sehr knapp und die relativen Mehrkosten für die Aufwertung verhältnismäßig klein sind.
  - Um die ökologische Wertigkeit der ÖVF-Brachen zu steigern, sollten entsprechende Angebote für die Qualifizierung solcher Flächen, z. B. im Rahmen der 2. Säule oder der Eco-Schemes, gemacht werden. Diese Angebote sollten insbesondere auch für flächenstarke Betriebe attraktiv sein, da sich hier der weit überwiegende Teil der Ackerfläche und der Ackerbrachen befindet. Die Angebote sollten deshalb **keine Obergrenzen in Hinblick auf die absolut geförderte Fläche je Betrieb** beinhalten.
- Für die Erreichung von Biodiversitätszielen ist die **Umsetzung von ÖVF bzw. künftiger hochwertiger Biodiversitätsmaßnahmen in ausreichendem Umfang und mit hoher Qualität erfolgsentscheidend**. Die zukünftige GAP eröffnet den Mitgliedstaaten die Chance, die neuen Instrumente (Konditionalität, Eco-Schemes) in deutlich stärkerer Eigenregie zu gestalten und somit die spezifischen Umweltprobleme zielgenau zu adressieren. Diese nationalen Spielräume sollten unbedingt genutzt werden, damit eine Trendumkehr beim Schutz der biologischen Vielfalt möglich ist.



## Hintergrund

Seit 2015 ist das sogenannte „Greening“ eine wesentliche Komponente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und für die meisten Landwirtinnen und Landwirte verbindlich, um Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP zu erhalten. Eine der drei Greening-Komponenten sind die ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), mit denen die biologische Vielfalt auf Ackerflächen erhöht werden sollen. Zur Erreichung des erforderlichen ÖVF-Mindestflächenumfangs von 5 % der beihilfefähigen Ackerflächen können unterschiedliche ÖVF-Maßnahmen mit jeweils unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren aus einer bundesweit vorgegebenen Liste ausgewählt und umgesetzt werden. Im EU-Kommissionsvorschlag zur Neuausrichtung der GAP nach 2020 von Juni 2018 (COM 2018) ist vorgesehen, das Greening in das neue Instrument der „Konditionalität“ zu überführen. Das bedeutet, dass die ÖVF-Verpflichtungen in der aktuellen Form nicht weitergeführt werden. Mit den neu zu definierenden Mindeststandards im Rahmen der Konditionalität soll es weiterhin Verpflichtungen zur Umsetzung eines bestimmten Mindestumfangs an Maßnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt geben, womit am Konzept der ÖVF

angeknüpft wird. Die Erfahrungen und Ergebnisse zur Wirkung der ÖVF sind für die Neuausrichtung der GAP daher äußerst wichtig.

Im Rahmen der oben genannten Vorhaben wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren (2015 – 2019) die Wirkung von Art und Umfang der ÖVF auf Insekten-, Feldvogel- und Feldhasenbestände untersucht, sowie agrarstrukturelle Fragestellungen zur Umsetzung von ÖVF mittels agrarstatistischer Daten beantwortet. Die Ergebnisse aus Feldstudien, Datenanalysen und begleitender Literaturlauswertung werden hier präsentiert. Die Ergebnisse aus dem Projekt OEVForsch I sind bereits publiziert (Nitsch et al. 2017); die Erstellung des Abschlussberichtes zu OEVForsch II ist für Anfang 2021 geplant.

Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 werden nachfolgend die Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen aus beiden Vorhaben vorgestellt. Detailergebnisse der umfangreichen Studien sind im Anschluss kurz beleuchtet.



# Ergebnisse der Felduntersuchungen (2015 – 2019)

## Methodik

In den beiden Projekten OEVForsch I und II wurden verschiedene Typen von ÖVF in mehreren Regionen Deutschlands hinsichtlich der Artenvielfalt der Vegetation, der Insekten, der Feldvögel und Feldhasen untersucht. Nähere Ausführungen hierzu sind Nitsch et al. (2017) zu entnehmen. Zur Ermittlung der Wirkung eines unterschiedlich großen Anteils ökologisch hochwertiger ÖVF wurden unter anderem zehn jeweils 1 km<sup>2</sup> große Agrarlandschaftsausschnitte mit einem sehr hohen Anteil von sogenannten „dunkelgrünen ÖVF“ (= ökologisch hochwertig: Brache- und Blühflächen, Puffer-, Feld- und Waldrandstreifen und

Landschaftselementen) als sogenannte Auswahlflächen ausgewählt und mit jeweils benachbart gelegenen 1 km<sup>2</sup> großen Flächen mit einem normalen (d. h. geringen) Anteil dunkelgrüner ÖVF verglichen. Diese Flächen wurden von 2015 bis 2019 mehrfach in der Brutsaison und z. T. auch in den Wintermonaten aufgesucht und neben Feldhasen-Feststellungen ornithologisch erfasst. Im Weiteren wurden 2018 und 2019 gezielt 60 Flächen mit Getreideanbau in weiter Reihe ornithologisch untersucht und mit benachbarten Dichtsaat-Getreideflächen verglichen.



## Ökologische Wirkungen der ÖVF im Jahresverlauf

Die verschiedenen ÖVF-Typen (außer Aufforstungsflächen und KUP) wurden auf die Parameter Bestand in der Vegetationsperiode, Vielfalt der Vegetationsschichten, strukturelle Vielfalt (unterschiedliche Deckungsgrade), botanischer Artenreichtum und Bedeutung für Insekten, Agrarvögel und Feldhasen im Feld untersucht und – hinsichtlich ihrer Wirkung bzw. ökologischen Bedeutung – in „dunkelgrüne“

(= ökologisch hochwertige) und „hellgrüne“ (= ökologisch weniger wertige) Maßnahmen eingestuft. Dunkelgrüne ÖVF zeichnen sich dadurch aus, dass sie über die gesamte Vegetationsperiode hinweg eine hohe floristische und faunistische Artenvielfalt aufweisen und damit die Biodiversität in der Agrarlandschaft durchgängig und in vielfältiger Weise fördern (Abb. 1).

Typ der Ökol. Vorrangflächen	J F M A M J J A S O N D												Zeitl. Bedeutung in Veg.-periode	Vielfalt Vegetationsperiode	Vielfalt der Deckungsgrade	Vielfalt der Pflanzen	Blütenvielfalt	Blüten-Reichtum kumuliert	Gesamtbewertung
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D							
Landschaftselemente	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	+++	+++	++	++	+	+	+++
Streifenelemente	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	++	+	+	++	+	+	++
Brachfläche	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	+++	+++	+++	+++	++	++	+++
Blühfläche	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	++	+++	++	+++	+++	+++	+++
Zwischenfrüchte	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	0	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Leguminosen	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	+	0	0	+	+	+	(+)
z. Vgl. Kulturen (WW)	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	+	0	0	0	0	0	0

Abb. 1: Nutzen der ÖVF-Typen im Jahresverlauf und Bewertung der botanisch-ökologischen Einzelaspekte. Aus der Gesamtbewertung erschließt sich die Einteilung in dunkelgrüne (hochwertige) und hellgrüne (geringerwertige) ÖVF



## Mehrwährige Blühbrachen fungieren als wichtiges Winterhabitat

Mehrwährige Blüh- und Brachflächen oder -streifen bieten überwinternden Vögeln ein überlebensnotwendiges Nahrungsangebot im Herbst und Winter. Die Qualität als Winterhabitat hängt jedoch von der floristischen Zusammensetzung dieser Flächen ab (Abb. 2), d. h. ob sie einseitig zusammengesetzt sind (z. B. Begrünung nur mit Phacelia, Sonnenblumen und wenigen anderen Arten) oder mit einer artenreichen Mischung versehen sind.

Rebhühner finden in überjährigen Blühflächen Deckung, die insbesondere im Winter ihr Überleben sichern kann, da sie dort vor Prädatoren wie dem Fuchs geschützt sind.

Überwinternde Insekten stellen eine wichtige Nahrungsquelle für die Erstbruten vieler Agrarvögel im Frühjahr dar. Damit leisten mehrwährige Strukturen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Bruterfolge. Flächen können z. B. alternierend im Zweijahresrhythmus neu eingesät werden, um über die ganze Saison inklusive des Winterhalbjahrs optimale Lebensbedingungen bereitzustellen.

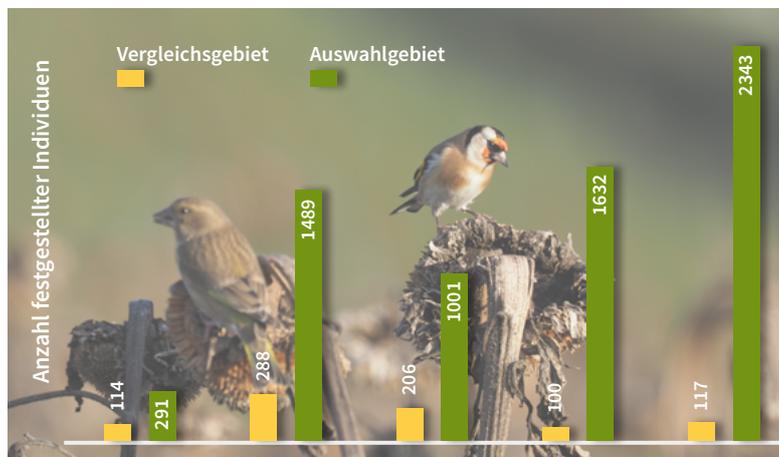


Abb. 2: Prozentualer Vergleich der Abundanzen von Wintervögeln auf Auswahlgebieten mit > 15 % überjährigen Blühstreifen im Vergleich zu Vergleichsgebieten mit <2% überjährigen Blühstreifen

## Insektenreichtum durch Strukturvielfalt

Mehrwährige Blüh- und Brachflächen bilden im Jahresverlauf oftmals drei bis fünf Vegetationsschichten aus, während Ackerflächen meist nur ein bis zwei Schichten aufweisen. Hierdurch entstehen lückige und diverse Strukturen, die für ein verbessertes Mikroklima innerhalb der Flächen sorgen. Dies lockt vor allem Insekten an. Die Untersuchungen zeigen, dass die Insektenbestände auf den mehrwährigen Blühflächen über die gesamte Vegetationsperiode,

insbesondere aber zur Brutzeit der Agrarvögel, deutlich größer sind als auf Ackerflächen (Abb. 3). Blühflächen und Brachen sind insbesondere für die meisten Insektenarten (aber auch für Feldhasen und Feldvögel) wertvoll, wenn sie mehrwährig angelegt werden. Eine alternierende Pflege von Teilflächen ist sinnvoll, wobei z. B. eine Bewirtschaftung im Zweijahresrhythmus gute Ergebnisse erzielt (Gottschalk 2014).

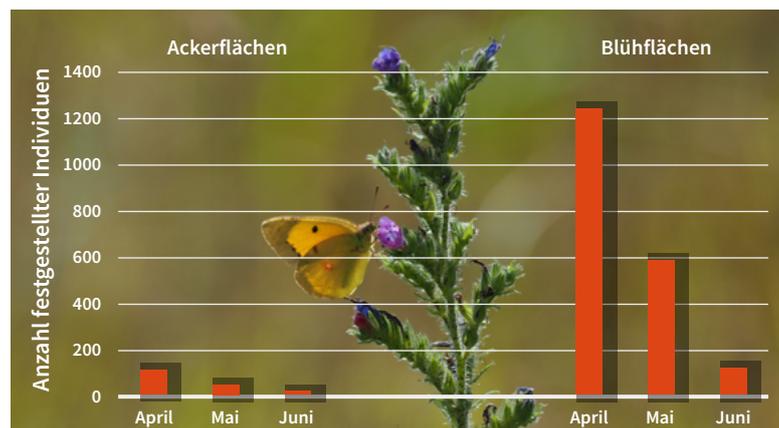


Abb. 3: Insektenvorkommen auf Blühflächen gegenüber konventionell bewirtschafteten Ackerflächen

## Die Wirkung der Maßnahmen ist abhängig vom Flächenumfang

Agrarvogelarten, die an dauerhafte höhere Vegetationsstrukturen gebunden sind, die sie als Neststandorte, Singwarten oder Nahrungsquellen nutzen, profitieren deutlich von einem umfangreichen Angebot an dunkelgrünen Maßnahmen als ÖVF. Bei einem Maßnahmenumfang von mindestens 10 % sind die Siedlungsdichten in den Auswahlgebieten um durchschnittlich 80 % höher als in den Vergleichsgebieten (Abb. 4 und 5).

Auf strukturreichen Flächen etablieren sich mehr und auch anspruchsvolle Arten: während in den Auswahlgebieten insgesamt 19 Feldvogelarten je km<sup>2</sup>, davon 10 Rote-Liste-Arten (vier aus der Kategorie II - „stark gefährdet“), brü-

teten, wurden in den benachbarten Vergleichsgebieten insgesamt lediglich 13 Arten (davon 5 Rote-Liste-Arten, eine aus der Kategorie II) festgestellt.

Feldhasen profitieren ebenfalls von einem Mindestangebot an Deckung und Nahrung. Um einen deutlichen Effekt für die Biodiversität zu erzielen, wird ein Flächenanteil an dunkelgrünen ÖVF von mehr als 10 % benötigt, ein sehr großer Effekt stellt sich bei einem Anteil von mehr als 15 % ein. De facto liegt der Anteil an dunkelgrünen ÖVF und Ackerbrachen 2019 bei weniger als 3 % der Ackerfläche in Deutschland (BMEL 2019).

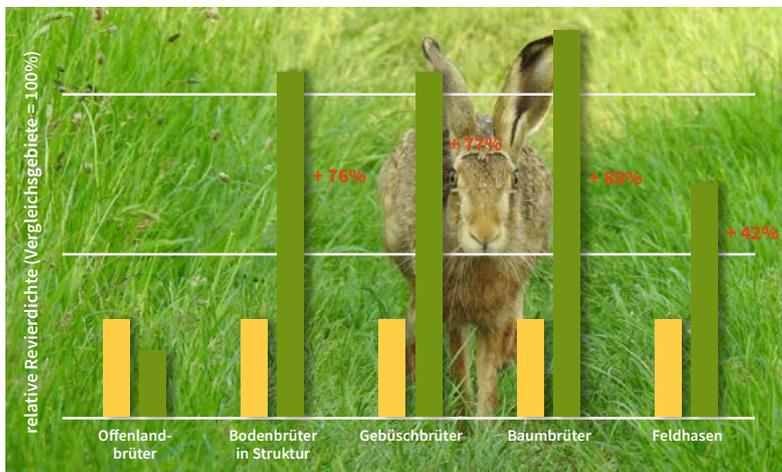


Abb. 4: Brutvogel- und Feldhasenvorkommen auf Flächen mit geringem Anteil (gelbe Säulen) und mit hohem Anteil (grüne Säulen) an dunkelgrünen ÖVF



Abb. 5: Benachbart liegendes Vergleichs- und Auswahlgebiet mit geringem Anteil (1) und hohem Anteil (2) an dunkelgrünen ÖVF



## Verringerung der Pflanzendichte durch Weite-Reihe-Einsaat fördert Offenlandarten

Auf Arten, die dauerhaft höhere Strukturen meiden, sogenannte Offenlandvogelarten wie z. B. die Feldlerche oder der Kiebitz, haben die derzeitigen ÖVF-Maßnahmentypen keine positiven Effekte. Es bedarf für diese Arten insofern anderer Maßnahmen wie z. B. Extensivgetreide-Flächen und lichte Brachflächen. Insbesondere eine Verringerung der Aussaatdichte in Form von weiten, meist doppelten Saatzeilenabständen im Getreideanbau („Weite Reihe“) hat einen positiven Einfluss auf die Siedlungsdichten, sofern hier gleichzeitig auch Saatmenge und Düngung reduziert werden, wie entsprechende Untersuchungen gezeigt haben (Abb. 6).

Untersuchungen auf ca. 60 Flächen mit doppeltem Saatzeilenabstand haben ergeben, dass die Revierdichte von Feldlerchen auf Weite-Reihe-Feldern, verglichen mit Dichtsaat, um bis zu 190 % höher ist.

Das Mikroklima für die Feldvögel, Feldhasen und Insekten innerhalb der Felder verbessert sich, wenn keine übermäßige Düngung erfolgt, da dann Belüftung, Sonneneinstrahlung und schnelleres Abtrocknen der Pflanzenbestände nach Regenfällen gewährleistet sind und so die Überlebenschance von Jungvögeln und Junghasen deutlich verbessert ist. Das Nahrungsangebot verbessert sich, wenn auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden verzichtet wird.

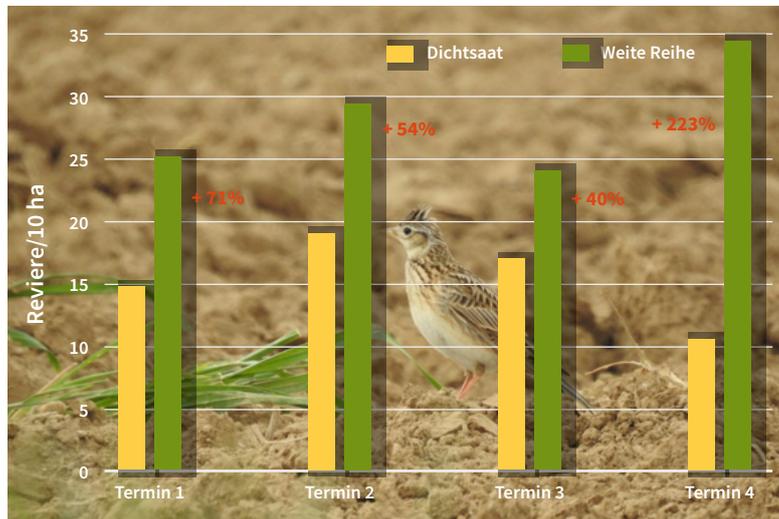


Abb. 6: Mittlere Revierdichte von Feldlerchen in Dichtsaat- und Weite-Reihe-Feldern im Verlauf der Brutsaison

Die Fotos unten zeigen von links nach rechts eine konventionelle Dichtsaat (Winterweizen 04.05.), eine Weite-Reihe-Saat mit blühender Untersaat (Winterweizen 04.05.) und einen Ackerrandstreifen eines Weite-Reihe-Feldes.



## Analysen von Daten der Agrarstatistik und -verwaltung

Ergänzend zu den Felduntersuchungen wurden in den beiden oben genannten Projekten Daten der Agrarstatistik und -verwaltung analysiert. Da Brachen von herausragender Bedeutung für die Biodiversität in Agrarlandschaften sind, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen hierauf.

Brachflächen, deutliche Zunahme aber auf geringem Niveau: Im Zuge des GAP-Gesundheitschecks wurde die verpflichtende konjunkturelle Flächenstilllegung abgeschafft und ab 2007 auf 0 % gesenkt. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Ackerflächen stark an, induziert vor allem durch

das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). In der Folge nahm die Fläche der Ackerbrachen von 740.000 ha im Jahr 2006 auf 245.000 ha im Jahr 2009 ab. Mit Beginn der Umsetzung des Greening im Jahr 2015 stieg die Fläche der Ackerbrachen wieder auf 310.000 ha an. Nach 2015 war eine weitere geringe Zunahme um 40.000 ha bis 2019 zu verzeichnen (DeStatis<sup>2</sup>). Trotz dieses Anstiegs liegt der Anteil der Brachen am Ackerland lediglich bei rund 3 % (Abb. 7). Insbesondere in einem Gürtel nördlich der Mittelgebirge zwischen Ems und Oder sowie in weiten Teilen Bayerns liegt der Anteil der Brachen weiterhin flächendeckend sehr deutlich unter dem Niveau von 2007.



### Anteil Brachen an Ackerland

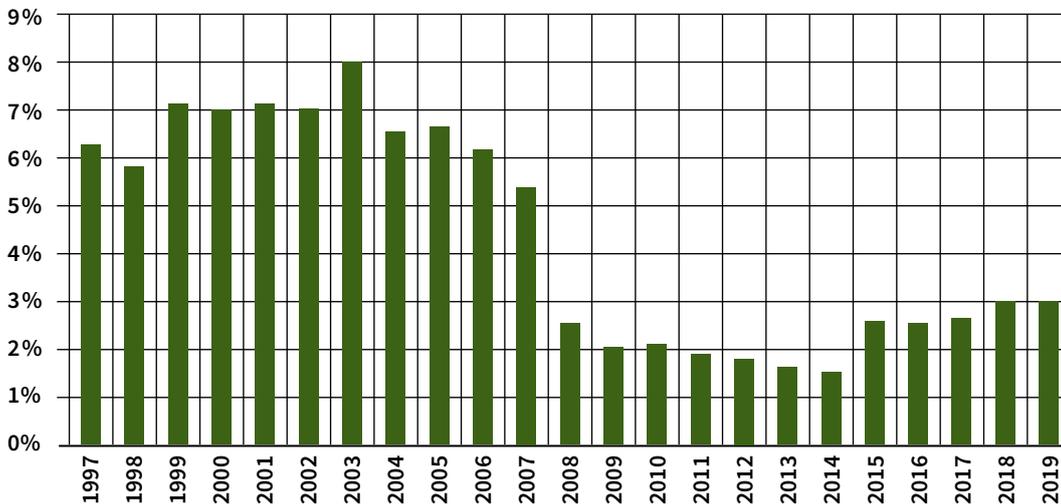


Abb. 7: Entwicklung des Anteils der Brachen am Ackerland von 1997 bis 2019 in Deutschland. Datenquelle: DeStatis

2 DeStatis, verschiedene Jahrgänge: Fachserie 3, Reihe 3.1.2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Fläche)





Umsetzung der ÖVF - kaum Veränderungen über die Zeit: Landwirtinnen und Landwirte haben sich im ersten Jahr des Greening (2015) nahezu vollständig an die Auflagen zu den ÖVF angepasst. Dies zeigt u. a. die Zeitreihe der ÖVF-Umsetzung für Deutschland für die Jahre 2015 - 2019 (Abb. 10). Eine leichte Veränderung ist ab 2018 zu erkennen: Leguminosen waren leicht rückläufig. Zwar wurde ihre Gewichtung von 0,7 auf 1 hochgesetzt, allerdings wurde im Gegenzug der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) vollständig untersagt. Die ÖVF-Maßnahmen Zwischenfrüchte/ Gründücke/ Untersaaten nahmen seitdem leicht zu; auch für sie gilt das PSM-Verbot.

Die Landwirtinnen und Landwirte erfüllen ihre ÖVF-Verpflichtung zu gut einem Drittel (Fläche gewichtet) mit ökologisch hochwertigen ÖVF auf der Produktionsfläche, d. h. Brachen inkl. der darauf angelegten Blühflächen und Streifen (Puffer-, Waldrand- und Feldrandstreifen) (Abb. 8). Diese Brachen und Streifen haben einen Gesamtumfang von 230.000 - 250.000 ha (ungewichtet). Dies entspricht 17 - 19 % der Fläche aller ÖVF (ungewichtet; rund 38 % gewichtet) und damit weniger als 2 % der Ackerfläche Deutschlands (Jahre 2015 bis 2019).

### Flächenumfang (% , gew.), Bezugsjahr = 2015

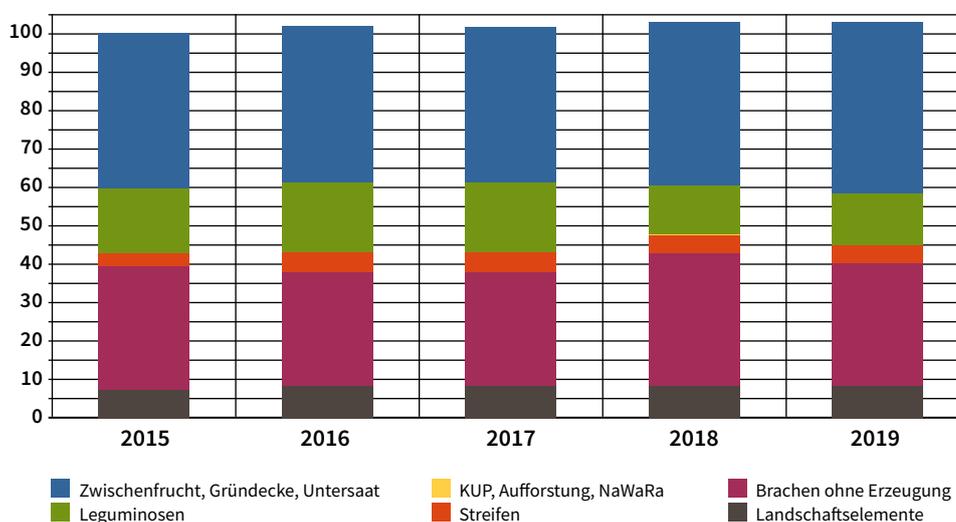


Abb. 8: ÖVF-Umsetzung in Deutschland (2015-2019, gewichtet). Datenquelle: Deutscher Bundestag, Drucksachen 18/6529, 19/1265, 19/11026, BMEL (persönliche Mitteilung aus dem Referat 617).

ÖVF-Streifen nehmen je nach Jahr zwischen 16.500 bis 22.600 ha ein und die 2018 neu eingeführten Honigbrachen 15.400 ha (2018) bzw. 18.900 ha (2019). Obwohl sowohl die Bienenweiden / Honigbrachen als ÖVF (Einsatz von artenreichen Blütenpflanzen) als auch die ÖVF-Streifen deutlich höher bewertet werden (Gewichtungsfaktor: 1,5 anstatt 1), nehmen sie mit rund 8% nur einen kleinen Teil der ÖVF-Gesamtverpflichtung ein; während „normale“ ÖVF-Brachen (ohne Honigbrachen und Streifen) 30 % ausmachen (Angaben gewichtet).

Auch ohne verbindliche Obergrenze - ÖVF-Brachen sind meist klein: Wie bereits ausgeführt, ist die Größe von Brachen und Streifen wichtig für ihren ökologischen Wert. In dieser Hinsicht wurden InVeKoS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem der Agrarausgaben der

EU) aus vier Bundesländern analysiert (HE, NI, NW, RP: 2013 - 2017). Die durchschnittliche Größe der Brachen und Streifen auf Ackerland hat sich danach im betrachteten Zeitraum nicht verändert. Meistens werden kleine und kleinste Flächen aus der Produktion genommen. ÖVF-Brachen sind im Median 0,33 ha groß, ÖVF-Streifen 0,13 ha. Ein knappes Viertel der Fläche aller ÖVF-Brachen und -Streifen wird durch Flächen erbracht, die größer als 2 ha sind (Abb. 9). Brachen und Streifen, die nach 2015 nicht als ÖVF gemeldet wurden, sind tendenziell etwas kleiner; hier entfallen auf Flächen mit mehr als 2 ha 12 % der entsprechenden Gesamtfläche.

Im Jahr 2015 wurde 33% der Fläche aller Brachen und Streifen über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert.

Flächenumfang (Hektar)

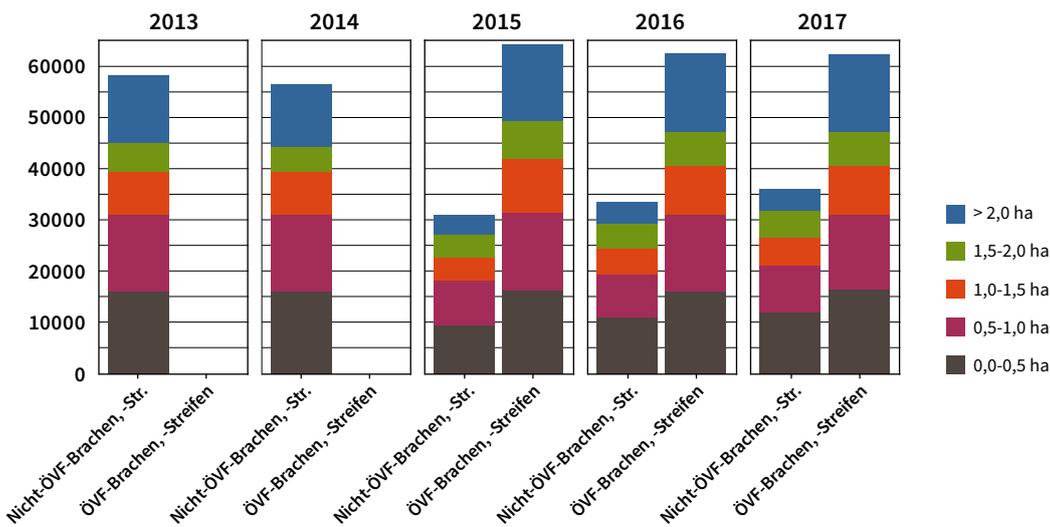


Abb. 9: Flächengröße der Ackerbrachen und -streifen mit und ohne ÖV-Meldung (2013-2017). Datenquelle: InVeKoS-Daten der Bundesländer Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.

Brachen v.a. in Betrieben mit geringem Viehbesatz: Ob ein Betrieb Ackerflächen aus der Produktion nimmt, hängt wesentlich von seinem Viehbesatz ab. Insbesondere viehlose Betriebe bzw. Betriebe mit einem geringen Viehbesatz (<0,5 GV / ha) nehmen deutlich mehr Flächen aus der Produktion als Betriebe mit einem höheren Viehbesatz. Die

Flächenfreisetzungen für ÖV-Brachen und -Streifen werden zudem eher von größeren Betrieben vorgenommen. Allerdings besteht ein Einfluss der Flächenausstattung nur bis zu einer Größe von ca. 40 ha Ackerfläche, wenn regionale Standortunterschiede und der betriebliche Viehbesatz berücksichtigt werden (Abbildung 10).

Keine Ackerfläche in besonders geschützten Gebieten

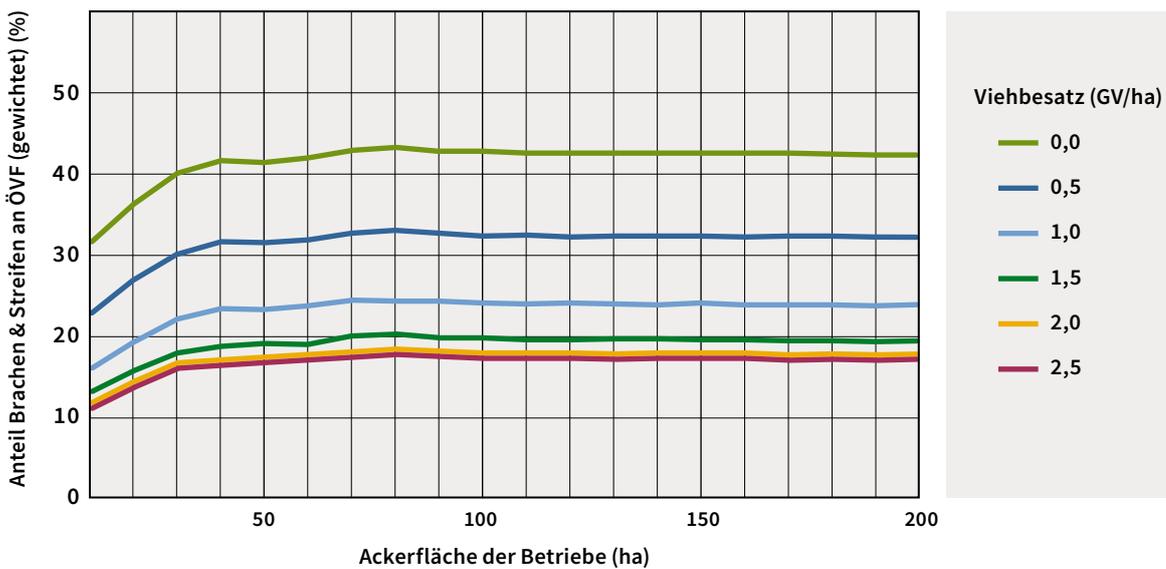


Abb. 10: Einfluss von Ackerfläche und Viehbesatz auf die Umsetzung von ÖV-Brache und -Streifen in den Betrieben. Datenquelle: InVeKoS-Daten der Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. Bezugsjahr: 2015



## Fazit

Mit den vorliegenden Projekten konnte eine Vielzahl von Ergebnissen zur Wirkung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auf die biologische Vielfalt und zur Entwicklung der Flächen und der Akzeptanz der ÖVF erzielt werden (Kernergebnisse auf Seiten 2-3 dieses Papieres). Daraus wurden konkrete Empfehlungen zu Art und Umfang von ÖVF und deren Bewirtschaftung abgeleitet.

Entscheidend für den Erfolg von hochwertigen ÖVF sind insbesondere Anreize zur flächendeckenden Umsetzung

in ausreichend großem Umfang und mit hoher Qualität. Um auf europäischer und nationaler Ebene mess- und spürbare Erfolge im Bereich der Biodiversität zu erzielen, können die hier vorgestellten Ergebnisse wichtige Eckpunkte für die Neugestaltung der GAP liefern und so die GAP nach 2020 auf ein nachhaltiges Fundament stellen; damit können gleichzeitig Ziele des „Green Deal“, der neuen Biodiversitätsstrategie und der farm-to-fork-Strategie der EU-Kommission auf der nationalen Handlungsebene konkretisiert werden.

## Literatur

Bei den Autoren des Papiers anzufordern.

## Impressum

### Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)

Dr. Rainer Oppermann, Doris Chalwatzis

Tel. +49 (0)621 – 3 28 87 90

E-Mail: oppermann@ifab-mannheim.de, chalwatzis@ifab-mannheim.de

Internet: www.ifab-mannheim.de

### Thünen Institut

Dr. Norbert Röder, Dr. Sarah Baum

Tel: +49 (0)531 – 5 96 5215, +49 (0)531 – 5 96 5203

E-Mail: norbert.roeder@thuenen.de, sarah.baum@thuenen.de

Internet: www.thuenen.de

Foto- und Abbildungsnachweis: Fotos IFAB Mannheim (D. Chalwatzis, J. Mangerich, R. Oppermann); Grafiken Abb. 1-6 IFAB Mannheim; Abb. 7-10 Thünen-Institut Braunschweig.



Die F&E-Vorhaben „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von ökologischen Vorrangflächen“ und „Wirkung ökologischer Vorrangflächen zur Erreichung der Biodiversitätsziele in Ackerlandschaften“ werden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Förderkennzeichen FKZ 3517 84 0200